



Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1

Zu Tagesordnungspunkt 1 - Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2011 mit dem Bericht des Aufsichtsrats und dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben der §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB – hat die Hauptversammlung keinen Beschluss zu fassen, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gemäß § 172 AktG am 19. März 2012 gebilligt und den Jahresabschluss damit festgestellt hat.